



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/0035

Der Oberbürgermeister

I/01-011-21-02-gr/go/wb
Dezernat/Fachbereich/AZ

05.11.2025
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Haupt- und Personalausschuss	15.12.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Stellvertretung des Vorsitzenden im Haupt- und Personalausschuss

Beschlussentwurf:

1. Der Haupt- und Personalausschuss legt die Anzahl der Stellvertretungen des Oberbürgermeisters im Haupt- und Personalausschuss auf zwei fest.

2. Der Haupt- und Personalausschuss wählt

a)

Max Haacke (SPD)

als erste Stellvertretung des Oberbürgermeisters im Haupt- und Personalausschuss

und

b)

Christoph Kühl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

als zweite Stellvertretung des Oberbürgermeisters im Haupt- und Personalausschuss.

gezeichnet:
Hebbel

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nach- haltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein

Begründung:

Gemäß § 57 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) führt die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister den Vorsitz im Hauptausschuss. Der Vorschrift folgend hat der Hauptausschuss aus seiner Mitte eine/n oder mehrere Vertreterinnen/Vertreter der Vorsitzenden/des Vorsitzenden zu wählen.

Vor der Wahl muss die Anzahl der Stellvertretungen festgelegt werden.

Es handelt sich um eine Personenwahl nach § 50 Abs. 2 GO NRW. Alle Mitglieder dürfen einen Vorschlag äußern, eine vorherige Einigung ist möglich.

Hierzu wurde ein einheitlicher Wahlvorschlag der Fraktionen eingereicht, der Ratsmitglied Max Haacke (SPD) als ersten Stellvertretenden und Ratsmitglied Christoph Kühl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) als zweiten Stellvertretenden vorsieht. Dieser Vorschlag wurde im Beschlussentwurf der Vorlage berücksichtigt.